

Horw, den 21.12.21

An alle Vereine von Swiss Hockey

Der Bundesrat hat am Freitag, 17.12.21 verschärfte Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus bekannt gegeben. Das hat Auswirkungen auf den Spiel- und Trainingsbetrieb von Swiss Hockey. Stand heute findet die Meisterschaft unter diesen Vorgaben statt.

Ab Montag, 20. Dezember 2021, gilt bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen neu die 2G-Regel sowie Maskenpflicht. Das heisst für den Bereich Landhockey:

- Alle Personen, die am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmen, müssen geimpft oder genesen sein und eine Maske tragen.
- Kann keine Maske getragen werden, muss ein negativer Antigen- oder PCR-Test vorlegt werden (2G+ Testpflicht). **Ausgenommen davon sind Personen, deren (Booster)-Impfung weniger lang als vier Monate zurückliegt.**

Diese neuen Regeln gelten für Training und Turniere für die Aktivkategorien NLB, 1. Liga, 2. Liga und die U18 Ligen.

Für die Juniorenkategorien U8, U10, U12 und U15 gibt es keine weiteren Vorgaben.

Für die NLA Mannschaften Damen und Herren gelten die Vorgaben für den semiprofessionellen Spielbetrieb. Unsere Mannschaften dürfen unter der Vorgabe 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) spielen. Wie schon in der Rückrunde der letzten Feldsaison müssen sich alle Teams analog dem hier erfolgten Testing vor den restlichen NLA Runden, sowie dem Hallen-Final4 mit Selbsttests testen (Heimteam vor Ort und Auswärtsteams vor der Abreise zum Turnier). Die entsprechenden Formulare werden noch zugestellt, ebenso jeweils vor den Spieltagen die entsprechende Anzahl Tests (Finanzierung über Swiss Hockey).

In jedem Fall ist überall auf eventuell verschärfte kantonale Regelungen zu achten. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Clubs.

Bei gemeinsamen An- und Rückfahrten zu den Turnieren im Auto oder Bus empfehlen wir die gleichen Schutzmassnahmen wie im öffentlichen Verkehr. Das Muster-Schutzkonzept von Swiss Hockey wird so schnell wie möglich angepasst.

Bis zum 08.1.22 erarbeitet die Sportkommission verschiedene Szenarien, die allfällige Verschärfungen von Covid berücksichtigen. Für allfällige Mannschaftsrückzüge wird ein Zeitfenster nach Bekanntgabe möglicher Alternativszenarien ab dem 10.01.22 definiert. Bis zu diesem Zeitpunkt sind nur Mannschaftsrückzüge mit Fortfait-Gebühren möglich. Sollten Vereine nach diesem Datum aufgrund neuer Szenarien und Bestimmungen Teams aus der laufenden Hallenmeisterschaft abmelden, entstehen keine Fortfait-Gebühren. Die Sportkommission definiert nach einem allfälligen Rückzug ab dem 10.1.22 die entsprechenden Regeln. Die Geschäftsstelle informiert darüber am Montag, 10.01.21 die

Clubs. Eventuelle Fragen von Vereinen sollten bilateral schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen.

Swiss Olympic und Swiss Hockey empfehlen allen Personen dringend, welche keine grundsätzlichen Vorbehalte haben, sich impfen zu lassen. Die Impfung ist für die Sportler(-innen) die einfachste Möglichkeit, weiter am Vereinsleben teilhaben zu können und sich zu schützen.

Paul Schneider
Geschäftsführer